GESPRÄCHSLEITFADEN

Mit den Eltern über Vorsorge reden

Wie ihr anfangt, welche Fragen wichtig sind und was ihr danach festhaltet

Stand: 08.11.2026 · rechtzeitig-geregelt.de

> Über Vollmacht, Pflege und Testament spricht kaum jemand gern. Ein ruhiges Gespräch ist aber leichter als eine Entscheidung im Notfall, wenn niemand weiß, was Mama oder Papa wollen. Dieser Leitfaden hilft dir beim Anfangen. **Ihr müsst nicht alles an einem Abend klären.**

1 Gut vorbereitet

- [] Such einen **ruhigen Moment**, nicht zwischen Tür und Angel und nicht direkt nach einem Streit.
- [] Überleg vorher, was dir selbst wichtig ist – und was deine Eltern vielleicht befürchten.
- [] Bezieh **Geschwister** mit ein, damit sich niemand übergangen fühlt.
- [] Nehmt euch **ein Thema** pro Gespräch vor. Der Rest kann warten.
- [] **Erst zuhören, dann vorschlagen.** Es geht um die Wünsche deiner Eltern, nicht um deine.

2 So kannst du anfangen

Ein guter erster Satz nimmt den Druck raus. Zum Beispiel:

- „Ich habe neulich gelesen, dass Kinder im Notfall nicht automatisch für ihre Eltern entscheiden dürfen. Wusstest du das?“
- „Wenn dir etwas passiert, möchte ich wissen, was du dir wünschst. Dann muss ich nicht raten.“
- „Bei unseren Nachbarn gab es nach dem Krankenhaus großes Durcheinander. Das möchte ich uns ersparen.“
- „Ich habe eine Vorsorgemappe ausgedruckt. Wollen wir die zusammen durchgehen?“

Am besten erzählst du von dir: Wer selbst eine Vollmacht hat oder gerade eine plant, macht es den Eltern leichter.

3 Fragen an deine Eltern

Hake ab, was ihr besprochen habt. Was offen bleibt, kommt beim nächsten Mal dran.

Wer soll entscheiden, wenn du es nicht mehr kannst?

- [] Gibt es eine **Vorsorgevollmacht**? Wer ist bevollmächtigt, und wo liegt sie?
- [] Ist die Vollmacht im **Zentralen Vorsorgeregister** eingetragen?
- [] Gibt es eine **Patientenverfügung**? Was ist dir bei Behandlungen am Lebensende wichtig?

Gesundheit und Pflege

- [] Wer ist die Hausärztin oder der Hausarzt, welche Medikamente nimmst du?
- [] Wo möchtest du leben, wenn du Hilfe brauchst – zu Hause mit Unterstützung, bei Angehörigen, in einer Einrichtung?
- [] Wer soll sich kümmern, und was möchtest du auf keinen Fall?

Geld und Unterlagen

- [] Wo liegen Kontounterlagen, Versicherungen, Rentenbescheid und Steuerunterlagen?
- [] Hat jemand eine **Vollmacht für die Bank**?
- [] Gibt es Kredite, Bürgschaften oder laufende Verträge, die jemand kennen muss?

Testament und letzte Wünsche

- [] Gibt es ein **Testament** oder einen Erbvertrag, und wo liegt es?
- [] Gibt es Wünsche für die **Bestattung** oder einen Vorsorgevertrag beim Bestatter?
- [] Wer soll im Ernstfall benachrichtigt werden?

4 Wenn das Gespräch stockt

- **Nicht drängen.** Sag, dass du das Thema in ein paar Wochen wieder ansprichst, und tu es dann auch.
- **Ängste ernst nehmen.** Viele fürchten, mit einer Vollmacht etwas aus der Hand zu geben. Wer eine Vollmacht erteilt hat, kann sie widerrufen, solange er geschäftsfähig ist, und sollte dann das Original zurückverlangen (§§ 168, 175 BGB).
- **Neutrale Hilfe holen.** Betreuungsvereine informieren in der Regel kostenlos über Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung. Manchmal hört man auf eine fremde Person eher als auf die eigenen Kinder.
- **Kleine Schritte zählen.** Schon ein ausgefülltes Notfallblatt am Kühlschrank hilft im Ernstfall.

Gut zu wissen

Kinder dürfen nicht automatisch entscheiden. Eheleute und eingetragene Lebenspartner dürfen sich seit 2023 vertreten, wenn einer bewusstlos oder so krank ist, dass er nicht selbst entscheiden kann – aber nur in Gesundheitsfragen und höchstens **6 Monate** lang (§ 1358 BGB). Konto, Vermögen, Rente und Verträge wie Miete oder Handy gehören nicht dazu. Ohne Vorsorgevollmacht kann das Betreuungsgericht einen rechtlichen Betreuer bestellen.

Vorlagen: Ein kostenloses Formular für die Vorsorgevollmacht und Textbausteine für die Patientenverfügung gibt es beim Bundesjustizministerium auf bmjv.de. Die Eintragung im Zentralen Vorsorgeregister kostet online ab **24,00 €**.

5 Was wir besprochen haben

Thema	Was wir vereinbart haben	Wer kümmert sich, bis wann?
Vorsorgevollmacht		
Patientenverfügung		
Unterlagen ordnen, „Wo liegt was?“		
Wünsche für Pflege und Wohnen		
Testament, Bestattung		

Nächstes Gespräch am: _____

Allgemeine Information, keine Rechtsberatung. Dieser Leitfaden hilft beim Gespräch in der Familie. Er prüft nicht, welche Dokumente für eure Situation passen oder ob sie wirksam sind. Kostenlos informieren die Betreuungsvereine und die Betreuungsbehörde, für Testament und Erbe sind Notare und Fachanwälte die richtigen Stellen. Die Formulare des Bundesjustizministeriums sind nicht Teil dieses Leitfadens. Alle Angaben sorgfältig geprüft. Die Rechtslage kann sich ändern; maßgeblich sind die Gesetze und die Auskunft der zuständigen Stelle.

Stand: 08.11.2026 · **Quellen:** gesetze-im-internet.de (BGB §§ 104, 168, 175, 1358, 1814; LPartG § 21; BtOG §§ 5, 15) · Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Broschüre Betreuungsrecht, Formular Vorsorgevollmacht und Textbausteine Patientenverfügung · Zentrales Vorsorgeregister, Gebühren seit 01.10.2026

Rechtzeitig geregelt – Rente, Pflege, Erbe einfach erklärt · rechtzeitig-geregelt.de · Video: Folge 002 „Vorsorgevollmacht: Deine Familie darf nicht automatisch entscheiden“